



Beisetzung im Urnengemeinschaftsgrabfeld

Richtlinien für das Urnengemeinschaftsgrabfeld mit zentraler Namensstele (Einzelgräber, teilanonym)

Grabpflege

Das Grabfeld wird gärtnerisch gestaltet und laufend gepflegt. Eigener Grabschmuck, wie Schalen oder Kränze, sind daher nicht zulässig. Über einen Zeitraum von bis zu zwei Wochen nach der Beerdigung ist es zulässig, den von der Beisetzung vorhandenen Grabschmuck in angemessenem Umfang auf dem Grab zu belassen. Die Angehörigen werden gebeten, den Grabschmuck nach Ablauf der zwei Wochen unaufgefordert zu entfernen.

Die Kosten für die Grabpflege wurden in die Grabnutzungsgebühr entsprechend einkalkuliert, sodass keine separaten Grabpflegekosten auf Sie zukommen.

Grabstein und Beschriftung

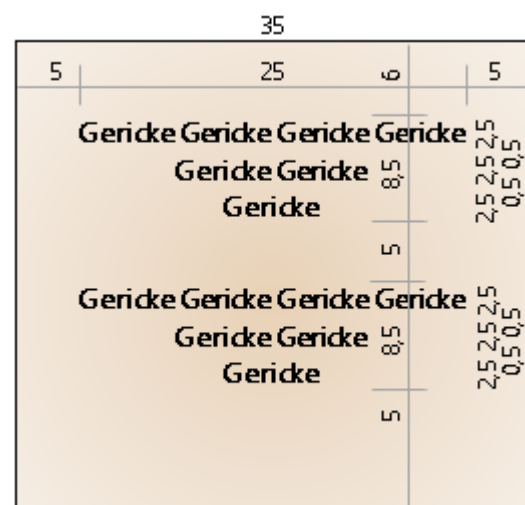
Bei der vorliegenden Bestattungsart handelt es sich um eine teilanonyme Beisetzung. Individuell gestaltete Grabsteine, Findlinge und ähnliche Kennzeichnungen sind nicht zulässig. In der Mitte des Grabfeldes wurden zwei Natursteinstelen (Seeberger Sandstein) gesetzt, auf der die Namen der dort beigesetzten Personen durch einen aufgesetzten Schriftzug angebracht werden. Die Fertigung und Anbringung der Beschriftung erfolgt i. d. R. durch einen Steinmetz, der durch die Angehörigen zu beauftragen ist (freie Wahl des Steinmetzbetriebes).

Die Sandsteinstelen haben einen quadratischen Querschnitt (35 cm x 35 cm x 145 cm). Die Namenslisten befinden sich auf den drei Seiten der Stelen, die jeweils den Wegen zugeordnet sind (die nach innen zeigenden Flächen der Stelen sind freizulassen). Auf jeder Ansichtsseite der Stele sind max. acht Namensnennungen zulässig. Die Namensliste beginnt an der Oberseite der Stele. **Der Name ist jeweils in Ausrichtung zum Bestattungsplatz an der jeweiligen Seite der Stele anzubringen** (hierzu bitte Rücksprache mit dem Friedhofsamt der Gemeinde Adelberg, Frau Hornek, 07166/91011-14).

Die **Beschriftung** muss den nachfolgenden **Vorgaben** entsprechen:

- aufgesetzter, zusammenhängender Schriftzug mit Groß- und Kleinbuchstaben
- Schriftart: „Gericke“
- Schriftfarbe: Bronze
- Schriftgröße der Groß- und Kleinbuchstaben: 2,5 cm bzw. 1,8 cm
- Schriftgröße der Ziffern: 2,5 cm

Es sind Vorname(n), Nachname und Geburtsname sowie Geburts- und Sterbedatum zulässig (max. drei Zeilen pro Sterbefall, s. Skizze und Maße nebenan). Zier-Elemente dürfen nicht angebracht werden.



Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Friedhofsamt der Gemeinde Adelberg.

Beisetzung im Urnengemeinschaftsgrabfeld

Richtlinien für das Urnengemeinschaftsgrabfeld mit zentraler Namensstele (Einzelgräber, teilanonym)

Grabpflege

Das Grabfeld wird gärtnerisch gestaltet und laufend gepflegt. Eigener Grabschmuck, wie Schalen oder Kränze, sind daher nicht zulässig. Über einen Zeitraum von bis zu zwei Wochen nach der Beerdigung ist es zulässig, den von der Beisetzung vorhandenen Grabschmuck in angemessenem Umfang auf dem Grab zu belassen. Die Angehörigen werden gebeten, den Grabschmuck nach Ablauf der zwei Wochen unaufgefordert zu entfernen.

Die Kosten für die Grabpflege wurden in die Grabnutzungsgebühr entsprechend einkalkuliert, sodass keine separaten Grabpflegekosten auf Sie zukommen.

Grabstein und Beschriftung

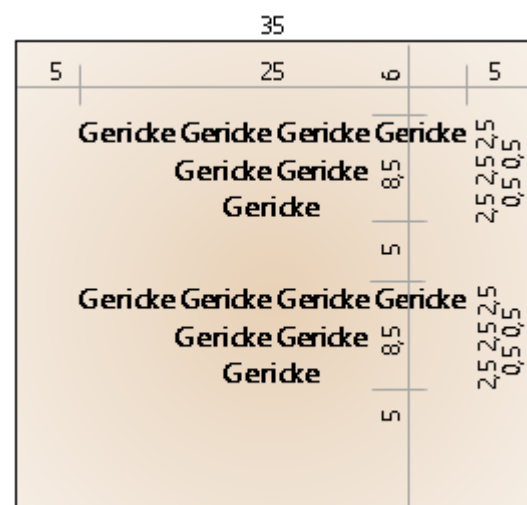
Bei der vorliegenden Bestattungsart handelt es sich um eine teilanonyme Beisetzung. Individuell gestaltete Grabsteine, Findlinge und ähnliche Kennzeichnungen sind nicht zulässig. In der Mitte des Grabfeldes wurden zwei Natursteinstelen (Seeberger Sandstein) gesetzt, auf der die Namen der dort beigesetzten Personen durch einen aufgesetzten Schriftzug angebracht werden. Die Fertigung und Anbringung der Beschriftung erfolgt i. d. R. durch einen Steinmetz, der durch die Angehörigen zu beauftragen ist (freie Wahl des Steinmetzbetriebes).

Die Sandsteinstelen haben einen quadratischen Querschnitt (35 cm x 35 cm x 145 cm). Die Namenslisten befinden sich auf den drei Seiten der Stelen, die jeweils den Wegen zugeordnet sind (die nach innen zeigenden Flächen der Stelen sind freizulassen). Auf jeder Ansichtsseite der Stele sind max. acht Namensnennungen zulässig. Die Namensliste beginnt an der Oberseite der Stele. **Der Name ist jeweils in Ausrichtung zum Bestattungsplatz an der jeweiligen Seite der Stele anzubringen** (hierzu bitte Rücksprache mit dem Friedhofsamt der Gemeinde Adelberg, Frau Hornek, 07166/91011-14).

Die **Beschriftung** muss den nachfolgenden **Vorgaben** entsprechen:

- aufgesetzter, zusammenhängender Schriftzug mit Groß- und Kleinbuchstaben
- Schriftart: „Gericke“
- Schriftfarbe: Bronze
- Schriftgröße der Groß- und Kleinbuchstaben: 2,5 cm bzw. 1,8 cm
- Schriftgröße der Ziffern: 2,5 cm

Es sind Vorname(n), Nachname und Geburtsname sowie Geburts- und Sterbedatum zulässig (max. drei Zeilen pro Sterbefall, s. Skizze und Maße nebenan). Zier-Elemente dürfen nicht angebracht werden.



Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Friedhofsamt der Gemeinde Adelberg.